

## **Gemeinsame Pressemitteilung der DAK-Gesundheit und der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe**

Neuer Vertrag zwischen der DAK Gesundheit und der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe

### **Botox für die Blase – besondere ärztliche Versorgung für Patienten mit Blasenfunktionsstörungen**

**Dortmund, 1. September 2015.** Wenn herkömmliche Methoden nicht helfen, kann Botox (Wirkstoff: Botulinumtoxin) das Leiden von Patienten mit Blasenfunktionsstörungen lindern. Jedoch ist die Injektion von Botox in die Harnblase für gesetzliche Krankenversicherte (noch) keine anerkannte Kassenleistung. Um diese Lücke in der medizinischen Versorgung zu schließen, haben die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) und die DAK Gesundheit – unter enger Abstimmung mit dem Berufsverband Deutscher Urologen, Landesverband Westfalen-Lippe, und der Gesellschaft für ambulante Urologie Westfalen-Lippe – den neuen Versorgungsvertrag „Behandlung von Patienten mit Blasenfunktionsstörungen durch intravesikale Injektionen mit Botox®“ geschlossen. Er gilt für alle DAK-Versicherte und trat am 1. September in Kraft.

Blasenfunktionsstörungen wie Dranginkontinenz und überaktive Blase bedeuten für die Betroffenen starke Einschränkungen in der Lebensqualität und hohen Leidensdruck. Seit Februar 2013 ist Botox® in Deutschland für die Behandlung von Blasenfunktionsstörungen zugelassen. Die Behandlung mit Botox® kommt zum Einsatz, wenn nicht operative Behandlungsoptionen ausgeschöpft oder wegen Nebenwirkungen nicht weitergeführt werden können. Ziel ist die Ermöglichung einer ambulanten Behandlungsmöglichkeit und damit die Vermeidung operativer Eingriffe und stationärer Krankenhausaufenthalte. Der Wirkstoff wird während einer Blasenspiegelung direkt in die Harnblase gespritzt. Symptome wie häufiger und unwillkürlicher Harndrang können einige Monate lang reduziert oder völlig unterbunden werden.

„Die Praxis zeigt, dass die Botox-Injektion in die Harnblase die Leiden der Patienten für mehrere Monaten erheblich lindert und so ihre Lebensqualität deutlich steigert“, erläutert Dr. Gerhard Nordmann, 2. Vorsitzender der KVWL: „Unser Anliegen war es, den Patienten diese neue Behandlungsmethode sofort zugänglich zu machen und für die Ärzte klare Abrechnungsregeln zu schaffen.“ Zumindest für DAK-Versicherte sei dies mit dem Vertragsabschluss gelungen. Nordmann hofft, dass weitere Krankenkassen dem Vertrag beitreten. Eine entsprechende Beitrittsoption ist enthalten.

**Pressekontakt:**

Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe: Jens Flintrop 0231 – 94 32 32 66

DAK Gesundheit: Rainer Lange 0211 – 550 415 1120